

Zu Hause leben

Im folgenden wollen wir kurz die Hilfen vorstellen, die es alten und behinderten Menschen ermöglichen sollen zu Hause zu leben, auch wenn sie auf Pflege und Hilfestellung im Alltag angewiesen sind.

Repas sur roues

Zu den von den Gemeinden organisierten Hilfsleistungen zugunsten älterer Mitmenschen gehört seit 1974 der Dienst "Repas sur roues" (Essen auf Rädern). Dieser hat zum Ziel, jeder Person, die über 65 Jahre alt ist, die nicht mehr selbst kochen bzw. ins Restaurant gehen kann von montags bis sonntags täglich eine warme Mahlzeit zu ermöglichen. Indirekt trägt er damit dazu bei, daß alte Leute so lange wie möglich in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung weiterleben können und so die Altenheime entlastet werden. Das in warmhaltenden Styroporbehältern verpackte Essen wird von freiwilligen Helfern ausgefahren. Es besteht aus Suppe, Hauptgericht und Nachspeise. Auf ärztliche Anweisung können die Gerichte diätetisch zubereitet werden. Der Gesteckpreis einer Mahlzeit inklusive (Wegwerf-)Geschirr und Transportkosten beläuft sich zur Zeit auf rund 188 F. Der zu entrichtende Betrag ist jedoch nach dem Einkommen der Bezieher gestaffelt. Wer Essen auf Rädern - sei es auf Dauer oder nur zeitweilig - erhalten möchte, melde dies beim zuständigen Sozialamt seiner Gemeinde bzw. der Gemeindeverwaltung. Hier erfährt man Genaueres über die An- und Abmeldebedingungen sowie die Zahlungsmodalitäten.

"Hëllef Doheem"

Am 7. Juni 1980 haben sich die Schwesternkongregationen und die Krankenbrüder zu einer Vereinigung ohne Gewinnzwecke zusammengeschlossen, um die ambulante Krankenpflege, der sie sich seit Jahrhunderten widmen, neu zu überdenken und zweckmäßiger zu gestalten.

Die Vereinigung trägt den Namen "Hëllef Doheem". Ihre Statuten wurden veröffentlicht im Memorial N. 191 am 2.9.80. Der Hauptsitz befindet sich in Luxemburg, 50 av. Gaston Diderich, tel. 443786. Ihr Ziel ist folgendes:

- Durch den Einsatz von qualifiziertem Personal, das sich der Würde eines jeden Menschen bewußt ist, die Pflege der kranken und alten Leute zu sichern und ihr Wohlbefinden zu fördern.
- Das zur Erreichung des Zieles notwendige Personal einzustellen und auszubilden, resp. weiterzubilden; die notwendigen Mittel ausfindig zu machen und zusammenzutragen. Die Krankenschwester/ der Krankenpfleger leisten Grundhilfe (waschen, baden, betten, anziehen usw.) und Behandlungspflege auf ärztliche Anordnung hin (Injektionen, Verbände anlegen, Einreibungen usw.).

Sie beraten oder vermitteln Beratungsstellen in Fragen, die nicht die Pflegedienste betreffen. Sie ver-

leihen oder vermitteln Pflegegeräte und Pflegemittel. Sie sind bei der Handhabung dieser Geräte behilflich.

Die Dienste von "Hëllef Doheem" stehen allen Menschen zur Verfügung ohne Rücksicht auf Konfession oder Volkszugehörigkeit. Das gesamte Arbeitsgebiet ist in Runden eingeteilt. Die zu leistende Arbeit wird dem Infirmier(ière) vom Zentrum aus zugewiesen. Die asbl hat drei solcher Zentren:
Luxemburg, 50 av. Gaston Diderich, Tel. 44 37 86
Bettemburg, 41 rue de Luxembourg, Tel. 51 13 04
Wiltz, 10 av. du X Septembre, Tel. 95 81 25

Die Mitglieder eines jeden Zentrums bilden eine Arbeitsgemeinschaft: sie arbeiten Hand in Hand, helfen sich gegenseitig, tauschen Erfahrungen aus und bemühen sich um ein gutes Arbeitsklima.

Die Gehälter und die laufenden Kosten trägt jedes Zentrum. Die dazu notwendigen Finanzen kommen von den Krankenkassen auf Grund der Leistungen nach ärztlicher Verordnung, von Zuschüssen der Gemeinden, von Spenden der Ordensgemeinschaften und Wohltäter. Durch eine Konvention mit dem Gesundheitsministerium sind dem Zentrum Bettemburg die Gehälter von zwei Krankenschwestern gesichert.

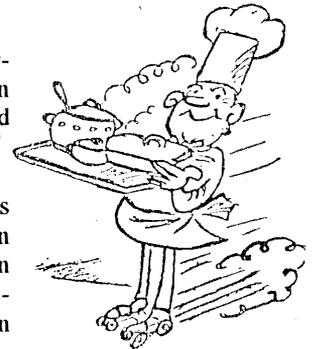
Die Vorteile der Reorganisation sind folgende:

- bessere Arbeitsverteilung
- raschere Bedienung der Hilfebedürftigen
- Sicherung eines Ersatzes, wenn eine Pflegekraft ausfällt
- Möglichkeit von Erholung und Weiterbildung des Personals.

Aide à domicile

Wer über 65 ist und Schwierigkeiten bei der Führung seines Haushaltes hat, kann eine hauswirtschaftliche Hilfe in Anspruch nehmen, jedoch höchstens 2 Stunden am Tag. Diese erledigt die gängigen Haushaltsarbeiten, hilft bei der Körperpflege und bei administrativen Angelegenheiten. Der Stundenpreis richtet sich nach dem Einkommen des Hilfsbedürftigen, beträgt jedoch maximal 380 F. Für weitere Informationen wende man sich an das Familienministerium, Service des personnes âgées, 14 avenue de la Gare, L-2919 Luxembourg

Am meisten Erfahrung auf diesem Gebiet hat der Dienst "aide-senior", der aus dem seit 1952 von der Caritas getragenen Service "aide familiale" hervorgegangen ist. "aide senior" wird getragen von einer asbl und ist mit vielen Gemeinden des Landes konventioniert, seit zwei Jahren außerdem mit dem Familienministerium.



Dem Tätigkeitsbericht des Jahres 1990 ist zu entnehmen, daß 60% der zu ihrer Klientel zählenden Haushalte aus einer alleinstehenden Frau bestehen, 24% aus einem Ehepaar, und 16% aus einem alleinstehenden Mann. 73% der Haushalte bestehen aus Alten über 75 Jahre.

Aide familiale/aide senior asbl, 29 rue Michel Welter, L-2730 Luxembourg, Tel. 40 49 49

Sos Seniors

Ein Fortschritt, der vielen älteren Menschen das Alters- und Pflegeheim ersparen kann, ist die Hausnotrufanlage. Diese vermag es - besser als jedes normale Telefon - einen schnellen und wirksamen Einsatz der Notrufzentrale zu ermöglichen. Herzstück der Anlage ist der Notrufmelder, ein Gerät, das installationsfrei und steckerfertig geliefert wird. Er enthält neben einem Wählautomaten und einem Mikrofon einen leistungsfähigen Lautsprecher, sowie einen eingebauten Funkempfänger, mit dem eine Fernbedienung bis zu 100 m möglich ist. Durch einen kleinen Sender, der am Hals getragen werden kann, wird es möglich netzunabhängig über Funk einen Notruf abzugeben. Die Übermittlung der Notrufmeldung läuft über das öffentliche Fernsprechnet. Nach dem Eingehen der Meldung in der Empfangszentrale, die rund um die Uhr von geschulten Helfern besetzt ist, schaltet das Bedienungspersonal automatisch eine Sprechverbindung zum Teilnehmer durch. Auf diese Weise können auch Fehlalarme schnell aufgeklärt werden.



Alten-Tagesstätten

Die erste Tagesstätte für alte Leute, das "Haus op der Heed" in Hüpperdingen wurde 1986 geschaffen, mit dem Ziel alte und alleinstehende Menschen tagsüber aufzunehmen, und so ihren Einzug ins Altersheim hinauszuzögern. In der Folgezeit wurden weitere Alten-Tagesstätten im ganzen Land eröffnet und heutzutage stehen rund 280 Plätze zur Verfügung. Von montags bis einschließlich freitags können die älteren Menschen in diesen Lokalen, unter der Betreuung von ausgebildetem Personal (Altenhelfer, Krankenpfleger, spezialisierte Therapeuten), von 9-17 Uhr den Tag verbringen. Ein Zubringerdienst sorgt dafür, daß die Tagesstättenbesucher morgens zuhause abgeholt und abends heimgebracht werden. Von den vielen Tagesstätten gleicht keine der andern: jeder Leiter hat seinen eigenen Stil und seine eigenen Vorstellungen von Animation und Öffentlichkeitsarbeit. Fest steht jedoch, daß überall engagiert versucht wird eine bestmögliche ganzheitliche Seniorenbetreuung zu gewährleisten. Von der Pflege bis hin zur Hygiene und Körperpflege wird alles angeboten, was die seelische und körperliche Gesundheit des alten Menschen fördert bzw. wiederherstellt. So wird z.B. auf Vollwertnahrung geachtet; im Rahmen der Körperpflege werden nicht nur Bade- und Duscmöglichkeit, sondern auch Maniküre, Pediküre u.a. angeboten. Ein Animationsprogramm zielt darauf ab, den alten Menschen körperlich und geistig zu aktivieren, und umfaßt Tätigkeiten wie Turnen, Lesen, Spazieren- und Einkaufengehen,

kreatives Schaffen u.s.w.. Die Altentagesstätten tragen jedoch nicht nur maßgeblich dazu bei, den alten Menschen aktiv zu halten und vor Vereinsamung zu schützen, sondern sie stellen auch für seine Angehörigen eine große Entlastung dar. Zulassungsbestimmungen gibt es keine. Interessenten, die ein oder mehrere Male in der Woche eine Tagesstätte besuchen möchten (bzw. Familien die ihre älteren Verwandten betreuen lassen wollen) können sich direkt an eines der Foyers wenden (Adressenliste beim Ministère de la Famille, Service des Personnes Agées, 14 avenue de la Gare, L-2919 Luxembourg anfordern).

Pflegezulage

Eine Hilfe für Personen, die ihren Kranken zu Hause pflegen, bietet das Ministerium für Gesundheit an: Im Juni 1989 trat ein neues Gesetz in Kraft, das Pflegebedürftigen eine Pflegezulage garantiert.

Wer kommt dafür in Frage?

1. Die pflegebedürftige Person muß mindestens 65 Jahre alt sein;
2. sie muß als dringender Pflegefall anerkannt sein, d.h. ohne die Hilfe einer Drittperson nicht auskommen;
3. sie darf nicht über mehr Einkommen verfügen als 2,5 mal den Referenzmindestlohn (rund 74 000 F). Dabei gelten alle Einkommen als Einkünfte;
4. sie muß hierzulande wohnen und während der vergangenen 10 Jahre in Luxemburg gelebt haben.

Ist der Antragsteller länger als einen Monat hospitalisiert, oder findet er in einer staatlichen Institution Aufnahme, ist die Pflegezulage nicht geschuldet.

Wie werden die Anträge gestellt?

Zuständig für die Bearbeitung der Anträge und die Ausbezahlung der Pflegezulage ist das Gesundheitsministerium. Formulare können entweder beim Beratungsdienst des Gesundheitsministeriums, Tel. 4 99 20-2114 (4 99 20-2111) oder in den "Centres médico-sociaux" angefordert werden. Das ausgefüllte Formular ist zurückzusenden an die "Commission d' information et de placement", 125 route d'Esch, L-1471 Luxembourg.

Ausstellung eines vollständigen Dossiers

Die Kommission des Ministeriums für Gesundheit beauftragt die Sozialhelferin im Centre médico-social, das am nächsten beim Wohnort des Antragstellers liegt, ein vollständiges Dossier über die Lebensverhältnisse des Antragstellers anzulegen und zu prüfen, ob die vom Ministerium gestellten Bedingungen erfüllt sind.

Das vollständige Dossier wird dann an die zuständige Kommission weitergeleitet. Diese legt dem Gesundheitsministerium ein Gutachten vor, aus dem hervorgeht, ob die Pflegezulage gewährt werden kann oder nicht.

Wieviel?

Die Pflegezulage beläuft sich auf einen Betrag von 10 000 F monatlich. Sie wird an die Person ausbezahlt, die sich um die pflegebedürftige Person kümmert. Sie ist steuerfrei und frei von Soziallasten.